



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 11.07.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 11.07.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013632

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Suter Inox AG

Betroffene Organisation:

Suter Inox AG
CHE-101.526.742
Schachenstrasse 20
5116 Schinznach Bad

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002665

Betriebsstandort-Nr.: 51997150

Betriebsteil: Herstellung von Küchenabdeckungen, Spülen und Becken:

Arbeitsvorbereitung, Pressen, Schweißen, Schleifen, Polieren, Fertigung Massanfertigung

Personal: 40 M

Gültigkeit: 01.07.2023 – 01.07.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.